



Beitragsordnung

1. Grundlage

Grundlage für die Regelung dieser Beitragsordnung ist der §6 der Satzung Förderverein Fröbelschule Ellrichshausen in der Fassung vom 21. Januar 2010.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder sowie eingehende Spenden. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, welche in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und die gesteckten Ziele erreichen.

3. Bekanntgabe und Inkrafttreten

- a) Die Mitgliederversammlung hat in der Sitzung vom 21.01.2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- b) Die Beitragsordnung wird gem. §§ 6,9 und 10 der Satzung im Protokoll der Mitgliederversammlung festgehalten und tritt dann in Kraft.
- c) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt.
- d) Die Änderung der Beitragsordnung bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung.

4. Beitragsgruppen, Jahresbeiträge und Spenden

- a) Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beitragsgruppen und Jahresbeiträge, wurden durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Beitragsgruppen	jährlicher Mindestbeitrag
(1) Einzelmitglied	24,00 EUR
(2) Familienmitgliedschaft	24,00 EUR
(3) Juristische Personen (Firmen)	100,00 EUR
(4) Beitragsgruppen (1) bis (3)	frei wählbar

- b) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich dem Kassenführer mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- c) Alle Beiträge werden durch das Lastschriftverfahren eingezogen und können nur in Ausnahmefällen bei vorherigem Einverständnis des Kassenführers in anderer Weise bezahlt werden.
- d) Der Jahresbeitrag ist am Tag des Beitritts sowie in jedem Folgejahr am 15. Februar zur Zahlung fällig.
- e) Die Rücklastschriftgebühr beträgt 8,00 EUR und setzt sich aus der Rücklastschriftgebühr des Kreditinstituts und der eigenen Bearbeitungsgebühr zusammen.
- f) Erfolgt nach der Fälligkeit der Beiträge ein Wechsel in die Beitragsgruppe (4), wird der Differenzbetrag per Lastschrift eingezogen.
- g) Spenden an den Verein werden vom Kassenführer bestätigt.
- h) Für geleistete Beitragszahlungen und Spenden werden Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt.